

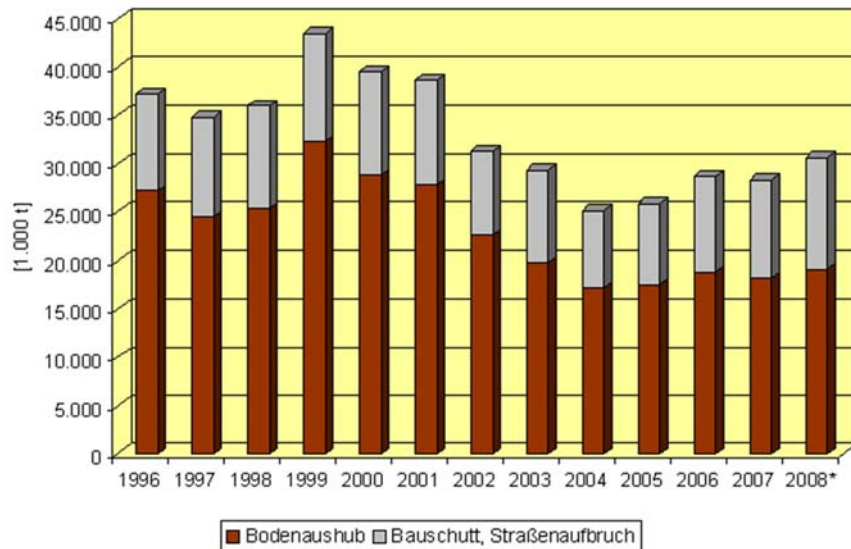


Recyclingmaterial

Der Umwelt zuliebe!

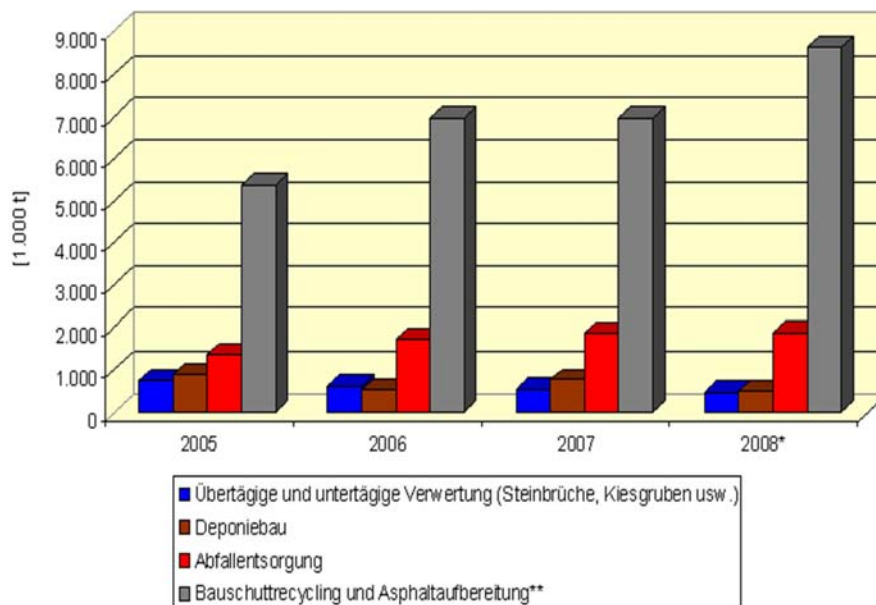
Zahlen und Fakten

- Allein in Baden-Württemberg fallen jährlich rund 40 Mio. Tonnen Abfall an.
- 75% davon sind Bauabfälle (Erdaushub, Bauschutt, Asphalt), das entspricht **30 Mio. Tonnen jedes Jahr!**



Quelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

- Mögliche Entsorgungswege von Bauschutt und Straßenaufbruch: Über- und Untertägige Verwertung, Deponiebau, Abfallentsorgung und Recycling
- **Hauptaspekte der Verwertung** von Baurestmassen: der immer knapper und dadurch auch teurer werdende Deponieraum und die Schonung natürlicher Gesteinsressourcen -> **nachhaltiger und sparsamer Umgang mit Natur und Umwelt**
- Bereits 2008 wurden 75% des Bauschutt und Straßenaufbruchs recycelt, die gesamte Verwertungsquote liegt derzeit bei 85%.



Quelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Gesetze und Vorschriften

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz:** Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 27.9.1994
- **Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial** (Dihlmann-Erlass vom 13.04.2004)
- **Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) M20:** Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen –Technische Regeln-

Planungsgrundlagen

- 1) Laut dem Dihlmann-Erlass muss bei der Vergabe von Bauleistungen **produktneutral ausgeschrieben** werden, um natürliche, künstliche und recycelte Gesteinskörnungen dem Wettbewerb zu unterwerfen.
- 2) Sowohl bei öffentlichen als auch privaten Bauvorhaben ist Recyclingmaterial **wirtschaftlich eine sehr interessante Alternative.**
- 3) Recyclingmaterial kann überall, außer in Wasserschutzzone I und II, eingebaut werden
- 4) Unser Recyclingmaterial ist güteüberwacht. Das **Prüfzeugnis** können wir Ihnen jederzeit für Ihr Bauvorhaben zukommen lassen.
- 5) §4 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besagt, dass die **stoffliche Verwertung von Abfällen forciert** werden muss. Dies bedeutet auch, dass für eine **funktionierende umweltgerechte Kreislaufwirtschaft** gewährleistet werden muss, dass bei jeder möglichen Maßnahme auf Sekundärrohstoffe zurückgegriffen wird.
- 6) Da Recyclingmaterialien die gleichen Minimalanforderungen an die Verdichtbarkeit, Festigkeit, Tragfähigkeit, Wasser- und Froststabilität erfüllen müssen wie die entsprechenden Primärmaterialien, entsteht für Sie kein Nachteil beim Einsatz von Recyclingmaterial.

Sie als Planer stehen in der Verantwortung den Bauherren bezüglich der Wirtschaftlichkeit und des Aspektes Umweltschutz beim Einsatz von Recyclingmaterial zu informieren und zu beraten. Gerade die Wirtschaftlichkeit spielt auch bei öffentlichen Baumaßnahmen eine entscheidende Rolle.

Allgemeine Informationen

In unserer leistungsfähigen, stationären Recyclinganlage bereiten wir angelieferte Baurestmassen zu **hochwertigen** Recyclingbaustoffen auf und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur **Schonung von heimischen Rohstoffvorkommen** und **wertvollem Deponieraum**. Die Bauschutttaufbereitung erfolgt in unserer Anlage nach den Vorgaben des Erlasses des Umwelt- und Verkehrsministeriums Baden-Württemberg (UVM) zum Einsatz von Recyclingbaustoffen vom 13. April 2004.

Durch qualifizierte Aufbereitungsverfahren gewinnen wir hochwertige güteüberwachte Recyclingbaustoffe der **Einbaukonfiguration Z1.1**. Ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem mit Eigen- und Fremdüberwachung der Produktion garantiert jederzeit einen hohen Qualitätsstandard unserer Recyclingprodukte.

Folgende Baurestmassen werden für unsere Recyclingbaustoffe verarbeitet:

- AVV-Nr. 170101 Beton
- AVV-Nr. 170102 Ziegel
- AVV-Nr. 170103 Fliesen, Ziegel und Keramik
- AVV-Nr. 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
- AVV-Nr. 170302 Asphalt teerfrei

Aufbereitung

Recyclingmaterialien müssen die gleichen Minimalanforderungen an die Verdichtbarkeit, Festigkeit, Tragfähigkeit, Wasser- und Froststabilität erfüllen wie die entsprechenden Primärmaterialien (Gesteinskörnungen). Bei den Recyclingmaterialien ist in allen Fällen eine Aufbereitung erforderlich. Ziel dieser Aufbereitung ist die Erzeugung einer guten Kornabstufung, die Begrenzung des Größtkorns, die Eliminierung wasser- und frostempfindlicher Feinanteile sowie gegebenenfalls die Aussortierung unerwünschter Bestandteile (Metall, Holz, Gips usw.)

Bei der Aufbereitung der Baurestmassen entstehen drei Sekundärbaustoffe:

Art.-Nr.	Materialbezeichnung	Schüttgewicht kg/m ³
011	Recyclingsand 0-4 mm	1800
010	Recyclingmaterial 0-56 mm	1800
014	Recyclingschoppen 56-X mm	1700

Anwendungsbereiche

Unsere Recyclingbaustoffe der **Einbaukonfiguration Z1.1** können überall außerhalb von Wasserschutzgebieten der Zonen 1 und 2 bei einem Mindestabstand zum Grundwasser von 1m eingebaut werden.

Die Anwendungsgebiete sind vielfältig:

- Straßen- und Wegebau
- Dammschüttungen
- Ausgleichsschichten
- Bodenaustausch
- Baustellenzufahrten
- Hinterfüllungen und Unterbau für Parkplätze
- Industriebauten

Annahme von sauber getrennten mineralischen Bauabfällen

Art.-Nr.	Materialbezeichnung
030	Betonabbruch bis 100cm Kantenlänge
031	Asphalt teerfrei- bis max. 10mg/kg PAK
032	Ziegel bis 100cm Kantenlänge
033	Fliesen und Keramik bis 100cm Kantenlänge
034	Gemische aus Beton, Ziegel und Keramik bis 100cm Kantenlänge
035	Bauschutt recycelfähig 100-200 cm Kantenlänge
036	Bauschutt recycelfähig über 200 cm Kantenlänge

Folgende Materialien dürfen nicht in den Bauabfällen enthalten sein:

- Asbestzement
- Autowerkstättenabbrüche
- Benzinhaltiges Material
- Bims in größeren Mengen
- Blähton in größeren Mengen
- Brandschäden
- Chemikalien
- Dämmplatten
- Elektrische Leitungen
- Anhydrit-Estrich
- Eternitplatten und -rohre
- Fenster
- Glasscheiben
- Gips
- Glaswolle
- Güllegruben
- Güllehaltiges Material
- Gußasphalt
- Holz
- Abbruchholz
- Holz-Zementfaser-Platten
- Industrieböden
- Isoliermatten aus Kunststoff
- Jauchegruben
- Jauchehaltiges Material
- Lackierereiabbruch
- Leichtbaustoffe
- Lösungsmittel
- Ölhaltiges Material
- Porenbeton
- Putz
- Putzträgermatten
- Rigipsplatten
- Schornsteine
- Schornsteininnenausmauerung
- Stallabbrüche
- Steinwolle
- Styropor
- Tankstellenabbrüche
- Tapeten
- Teppiche
- Zementsäcke

Anlieferungsbedingungen

Der Anlieferer muss die angelieferten Materialien vollständig und wahrheitsgetreu deklarieren.

Für die Erstellung des Lieferscheines sind folgende Angaben zwingend notwendig:

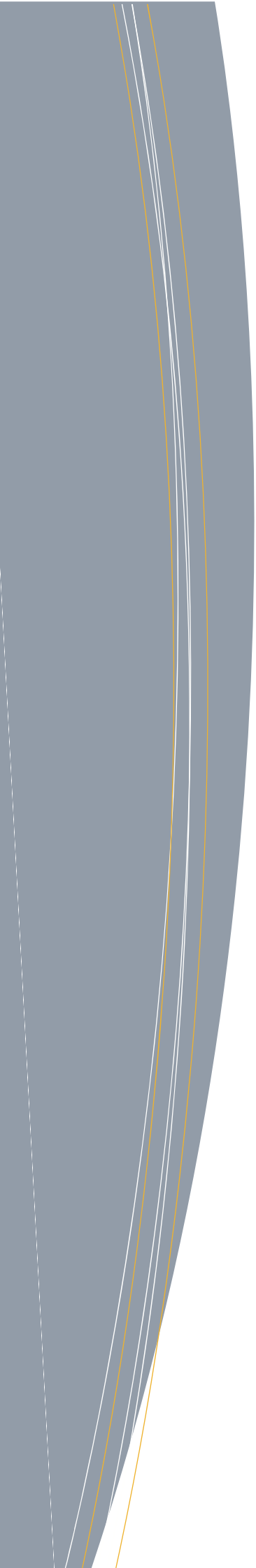
- Kunde (Auftraggeber)
- Baustelle
- Angeliefertes Material
- Transportunternehmung
- Nummer des amtlichen Kennzeichens

Die Klassifikation des angelieferten Materials erfolgt durch die OTT Teerrecycling GmbH und basiert auf dem heutigen Wissensstand. Neue Erkenntnisse, Normen und Vorschriften bleiben vorbehalten.

Unser Betriebspersonal prüft bei der Annahme (Waage) sowie auf dem Recyclingplatz die angelieferten Materialien. Das angelieferte Material wird für die Erstellung des Lieferscheins mit der geeichten 50-t-Waage gewogen. Die Verrechnung erfolgt in Tonnen.

Der Anlieferer haftet verschuldensunabhängig und solidarisch für jeden Schaden aus unvollständiger oder unrichtiger Deklaration. Ebenso für Schäden, die durch Nichtkennen oder Nichtbeachten der Vorschriften bezüglich des Verhaltens auf dem Recyclingplatz entstehen. Im Weiteren ist die OTT Teerrecycling GmbH berechtigt, die eventuell notwendige Behandlung von abgelagerten Materialien oder deren Entfernung auf Kosten des Anlieferers zu veranlassen.

Der Anlieferer bestätigt mit seiner Unterschrift, diese Bedingungen zu kennen und einzuhalten.



Sie als Kunde, Planer und
Bauherr sollen bei uns
uneingeschränkt im
Mittelpunkt stehen...

deshalb stehen wir Ihnen bei weiteren
Fragen gerne zur Verfügung. Sprechen
Sie uns einfach an.

OTT Teerrecycling GmbH
Spitzäcker 1
72818 Trochtelfingen-Wilsingen
Tel. +49 (0)7388 / 99 30 20
Fax +49 (0)7388 / 99 30 26

info@ott-wilsingen.de
www.ott-wilsingen.de